

Er scheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdorfer 33.
Spendenkassen der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 15,050.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
Jahrespreis 16 Rthl.
Einzelne Nummer 30 Pf.
Belagungspreis 10 Pf.
Belohnung für Extrablätter:
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Jahrespreis für Extrablätter 20 Rthl.
Größere Schriften laut inprezant
Preisverzeichnis — Tabellarische
Zug nach beliebigem Tarif.
Reklamen unter dem Kürzel „L. T.“
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind frei an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung per-annum
oder durch Postordnung.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
An den Filialen für Inf. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königs-Platz, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 85.

Montag den 26. März 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Am 10. April d. J. sind die einjährigen Zinsen von 1800 R Capital, nämlich von 1500 R Legat des Herrn Stadthaltern **Senke** und von 300 R Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann **Thürigen** an arme blinde Leute in dieser Stadt zu vertheilen.
Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 1. April schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Refrdr.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der Unterricht der **Realschule II. Ordnung** im neuen Gebäude an der Parthe am 16. April d. J. beginnen wird.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Refrdr.

Bekanntmachung.

Die ausgeschriebene Lieferung von Tischen, Schränken u. s. für die **Realschule II. Ordnung** ist vergeben und entlassen wir daher die unberücksichtigten Herren Bieter hiermit ihrer Gebote.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Refrdr.

Die Eltern derjenigen Kinder,

welche **Ostern 1878** confirmirt werden sollen, werden hierdurch aufgefordert dieselben bis zum **7. April persönlich anzumelden** und zwar die **Knaben** bei Herrn Pastor D. **Drehsdorf**, die **Mädchen** bei Herrn Pastor Dr. **Howard**. Die Unterrichtsstunden für diese sowohl, wie für die, welche schon ein Jahr den Unterricht besucht haben und Ostern 1878 confirmirt werden sollen, beginnen in der zweiten Woche nach Ostern.
Das evang.-reform. Pfarramt.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Frequenz der 3 letzten Semester 180 Schüler.
Die Studien im Sommerhalbjahre 1877 beginnen **Dienstag, den 10. April.**
Die Tagescurse früh 7 Uhr.
Die Abendcurse um 5 Uhr.
Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete des Kunstgewerbes.
Ein Hohen Ministerium des Innern hat unter geneigter Berücksichtigung des aus den hiesigen Verhältnissen sich ergebenden Lehrbedürfnisses die Einrichtung von **Meisterateliers** für die **graphischen Künste** (Kupfer- und Stahlstecherei, Lithographie und Xylographie) genehmigt, sowie durch Herstellung größerer Lehrsäle für **Modelliren** und **Decorationsmalen** den zahlreichen Bewerbungen um Theilnahme an diesen Unterrichtsgegenständen des Kunstgewerbes, denen höher nicht genügt werden konnte, zu entsprechen gesucht.
Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den **28. März** beim Unterzeichneten, in der Expedition der Akademie und Kunstgewerbeschule, westlicher Flügel der Fleischburg, II. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.
Der Director der Kgl. Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule.
Professor L. Nieper.

Die allgemeine Ausstellung

der Schülerzeichnungen sämtlicher Leipziger Stadtschulen findet an den Tagen vom 26. bis 29. März a. o. statt. Geöffnet: **Samstag 9—12, Nachmittags 2—6 Uhr.** Ausstellungsort: 1. Bürgerschule für Knaben, 1. Etage. Eintritt frei für Jedermann.
Ausgestellt sind die Zeichnungen: vom **Thomas- und Nicolaismannum, Realschule I. Ordnung, Realschule II. Ordnung, höhere Bürgerschule für Mädchen, 1. bis 5. Bürgerschule, 1. bis 4. Bezirkschule, Kath.-Freischule und Fortbildungsschule für Mädchen.** Die Fortbildungsschule für Knaben ist nur durch Klasse 20—40 vertreten.
Zum Besuche der Ausstellung ladet ergebenst ein
F. Hlitzner, h. d. Zeicheninspector.

Die dritte Lesung der Reichsgerichtsvorlage.

die am Sonnabend stattfand, ging so rasch vorüber, daß die um halb 12 beginnende Sitzung bereits um 1 Uhr geschlossen werden konnte, obwohl der Reichsgerichtsdebatte noch eine Verhandlung über das vorläufige Statutgesetz für den April 1877 vorausgegangen war. Die Diskussion ward im ruhigen Tone geführt, man begnügte sich, gelehrte staatsrechtliche Bemerkungen an eine Sache zu knüpfen, die praktisch entschieden war. Eine namentliche Abstimmung würde nach dem Resultat der zweiten Lesung und bei der geringen Befassung des Hauses auf allen Seiten zwecklos gewesen sein. Auch das Gerücht, daß der Reichsgerichtsvorlage kommen und gegen die in der zweiten Lesung erhobenen Vorwürfe sich vertheidigen werde, bewahrheitete sich nicht. Die nächste Sitzung ist auf Dienstag den 10. April angelegt.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 25. März. Die alte Reichsstadt II. M. rüstet sich zu einem großen Jubiläum fests. Es war in der frühen Morgenstunde des 30. Juni 1877, als der Grundstein zum dortigen Münsterbau gelegt wurde. Ein halbes Jahrtausend ist seit dem vorübergegangen. Im ersten Jahrtausend wurde mit Eifer an dem Bau gearbeitet, dann gerieth er — wie es den Anschein nehmen wollte — für immer ins Stocken. Vor einem Menschenalter, Anfang der vierziger Jahre, trat an die Bewohner Ullms die Frage: Sollen wir den majestätischen Bau, den größten protestantischen Dom der Welt, allmählig verfallen lassen oder zu einer Restauration uns entschließen, die seinen Bestand sichert und womöglich auch den Weiterbau ins Auge faßt. Die Begeisterung der gesammten Ullmer Bevölkerung, die Zustimmung aus allen Theilen Deutschlands gab die Antwort auf diese Frage und eine Arbeitsfähigkeit begann, wie sie größer und freudiger kaum in den ersten Jahrzehnten des Baues gewesen sein kann. Jetzt ist schon nicht mehr nur von der Restauration die Rede, jetzt berechnet man schon das Jahr, in welchem der Bau vollendet bestehen wird. Es ist begreiflich, daß die Ullmer gesammte Einwohnerschaft das halbtausendjährige Jubiläum nicht ohne eine allgemeine und würdige Festfeier vorübergehen lassen will. Bereits hat ein großer Festauschuß mit vielfachen Abtheilungen sich gebildet, welche die vorbereitenden Arbeiten unter sich theilen. Den Hauptmoment des Festes wird selbstverständlich der feierliche Festgottesdienst bilden, welchem ein Festzug durch die Straßen der Stadt vorangehen soll. Es ist im Plan, diesem Festzug ein historisches Gepräge zu geben und in mehreren Abtheilungen in Trachten aus dem 14., aus dem 16. und 18. Jahrhundert darzustellen. Am Abend vorher soll im festlich erleuchteten Münster Händel's Oratorium „Der Messias“ zur Aufführung kommen, wobei alle Sing- und Musikkräfte Ullms mitwirken werden. Den volkstümlichen Theil des Festes wird jenes Turnierspiel auf der Donau, „das Fischerstechen“, beginnen, ohne welches Ullm in früheren Zeiten kein großes Fest gefeiert hat. Einladungen zur Mitfeier werden nach allen Seiten hin ergehen. Die Ullmer hoffen, daß ihnen recht zahlreiche Folge geleistet werde.

In der Generaldiscussio nahm zuerst das Wort der Abg. **Gneist**:
Es fehlt und in diesem Streite (zwischen preussischen und nichtpreussischen Wünschen) bis heute etwas, gewissermaßen der Punkt über dem i. Es fehlt ein Principals-Intervent, die deutsche Reichsregierung. Denn wer genehmigt uns die dauernde Lebensfähigkeit unserer deutschen Reichsverfassung, die über das dreißigjährige Leben eines deutschen Parlamentes unendlich weit hinausreicht? Wir sehen die Stelle, an welcher Preußen, an welcher Sachsen, an welcher Bayern spricht. Wo ist die Stelle, an welcher Deutschland spricht zum deutschen Volke über deutsche Befehle? Das sind allerdings Sorgen, welche uns nicht so nahe berühren, so weit sie zu dem schweren, mühseligen Berufe des Regierens gehören, allen mein Vorhaben bezieht sich auf die Stellung des Parlamentes. Für ein Parlament ist dieses Zusammenwirken mit einem einheitlichen Staatswillen eben so sehr Lebensfrage, wie für die Regierung selbst. Es fehlt zwar sehr ehrenvoll für den Reichstag aus, wenn unausgegessene Gegenstände innerhalb der Bundesregierungen seinem Schiedsrichteramt unterbreitet werden. Allein das scheint nur so, in der Wirklichkeit ist ein solcher Auftrag für ein Parlament ein höchst bedenklicher. Unsere Parlamente waren und sind ein höchster Rath der Krone, nicht mehr und nicht weniger. Ein solcher höchster Rath kann aber seine Function normal nur üben im Zusammenwirken mit einer höchsten Staatsregierung, mit einem einheitlichen Willen. Ohne dieses Zusammenwirken ist jedes Parlament erpresslos, actionlos, lebensunfähig. Mit seiner Zustimmung übernimmt der Reichstag eine Mitverantwortlichkeit, die er nur zu tragen vermag, wenn hinter seinem Beschlusse eine höchste Staatsgewalt steht mit der ganzen Uebermacht über die Statute, mit voller Autorität und Exekutivgewalt. Fehlt es an diesem Zusammenwirken, so ist zwar die Form des Gesetzgebungsorgans bedacht, aber in Wirklichkeit verwandelt sich die Beschlüsse der Wirkung nach in Resolutionen, in Beschlüssen, die sofort gedindert werden müssen, wenn sich bei der praktischen Ausübung der Executive ihre Unmöglichkeit zeigt. Für die Möglichkeit ist aber vorweg keine Bürgschaft gegeben.
Diesem Geselle Ausdruck zu geben, war für mich Bedürfnis; im Ubrigen möchte ich die Rechtfertigung unseres Antrages möglichst abkürzen, indem ich mich im Wesentlichen auf die Ausführungen des preussischen Justizministers beziehe und nur noch hinzufügen, daß wir, die wir die Zustimmung verlangen, und nicht getrauen, die Verantwortlichkeit für die Folgen dieses Beschlusses, insbesondere für die Folgen der Stimmung, die der Reichstag in einem großen Theile der deutschen Bevölkerung zuweilen ausstrahlt, noch für die Folgen einer rückwärtigen Bewegung zu übernehmen.
In der Specialdiscussio nimmt der Abg. **Pastor** Gelegenheit, das vielfach verbreitete Gerücht, er habe sich durch eine in öffentlicher Versammlung abgegebene Erklärung verpflichtet für

die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig zu stimmen, durchaus auf Erfindung beruht. Er vermeide es grundsätzlich, sich durch derartige öffentliche Erklärungen zu binden, und diesem Grundsätze sei er auch in diesem Falle treu geblieben.
§ 1 wird angenommen.
Bei § 2 („Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig“) wiederholt Abg. **Bürger** im Wesentlichen die vom Abg. **Hönel** abgegebene Erklärung, daß die Fortschrittspartei, wenn sie für Leipzig stimme, weit entfernt sei, damit eine Schwächung der Reichsgewalt anzustreben.
Unter Ablehnung des Amendements Gneist wird § 2 der Vorlage unverändert angenommen und hierauf das ganze Gesetz mit erheblicher Majorität genehmigt.

mann) und durch ein nicht minder fesselnd gezeichnetes Bild von dem Leben und Wirken des Heldenkaisers aus der Feder des Dr. **Albert Franke**. Dieser Festakt ist nicht nur mit geminderter Herzlichkeit und patriotischer Wärme, sondern auch mit scharfem historischem Verständnis und mit psychologischem Feingefühl geschrieben.
* **Hödeln**, 24. März. Auch wir in der Provinz trauen uns des Stieges, welchen Leipzig bei der Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichts davon getragen hat, von ganzem Herzen. Sind wir schon längst daran gewöhnt, in politischen Angelegenheiten Leipzig als die tonangebende Stadt in Sachen zu betrachten, so können wir es nur um so freudiger begrüßen, daß dieser hervorragenden Stellung Leipzig durch das dort einsetzende Reichsgericht ein neues Gewicht hinzugefügt worden ist. Aber auch abgesehen von dieser besonderen Bedeutung, welche die für Leipzig so ehrenvolle Wahl gerade für uns Sachsen hat, kann man die Entscheidung des Bundesrathes und des Reichstages auch vom allgemeinen nationalen Standpunkt aus nur billigen. Welches Geschick würde von allen weniger reichsfeindlichen oder geradezu reichsfeindlichen Elementen erhoben worden sein, wenn die Entscheidung für Berlin gefallen wäre! Wie würden diese geteilt haben, daß Alles dem Preussenthum verleihe, daß die gefürchtete Centralisation in mer größerer Fortschritte mache! Nachdem aber einmal durch die Begründung des Reichsoberhandelsgerichts in Leipzig, wenn auch zunächst nur für ein begrenztes Gebiet, der Bewusstseinshof für das Reich nicht notwendig seinen Sitz in der Reichshauptstadt haben müßte, so konnte man im nationalen Interesse nur wünschen, daß Preußen nicht den Schein auf sich laße, Alles an sich reißen zu wollen, daß es auch den nicht unbegründeten Ansprüchen und Wünschen der übrigen deutschen Staaten Rechnung trage. In diesem Sinne scheint auch das neutrale Verhalten **Bismarck's** anzufassen zu sein, der gewiß nicht veräußert hätte, mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit für Berlin einzutreten, wenn die Wahl dieser Stadt durch das nationale Interesse unbedingt geboten gewesen wäre. Es kommt noch ein Umstand hinzu, welcher für das Ansehen des zukünftigen Reichsgerichts von tiefer Bedeutung ist. Jedermann weiß, daß seit den Zeiten **Friedrich's des Großen** die preussische Rechtslehre in so vielen Stücken das Muster für das übrige Deutschland abgegeben hat, und es wird Niemandem einfallen, die ehrenwerthe Thätigkeit des preussischen Richterstandes zu bestreiten. Aber es läßt sich nicht verleugnen, daß aus der traurigen Reactions- und Consequenzzeit so manche Erinnerungen an gerichtliche Entscheidungen in politischen Processen austauden, welche aus dem Gedächtniß des jetzigen Geschlechtes noch nicht verwischt sind. Und würde das in den übrigen Staaten noch so vielfach vorhandene und von den reichsfeindlichen Parteien so eifrig geschürte Mißtrauen gegen Preußen nicht reichliche Nahrung erhalten haben, wenn das zukünftige Reichsgericht seinen Sitz in Berlin erhalten hätte? Wie würde Dies von allen Reichsfeinden dazu mißbraucht werden, um von vornherein das Vertrauen des Volkes zu dem Reichsgericht zu untergraben! Diesen unnützen Verdächtigungen ist durch die Verlegung nach Leipzig von vorn herein die Wurzel abgeschnitten; dort tritt dasselbe als

eine neue, von allen mißtrauischen Rück- und Seitenbliden freie Schöpfung ins Leben, welche alle Bedingungen einer völligen Unabhängigkeit gesichert sind. Darum begründen wir die getroffene Entscheidung nicht nur als ein glückliches Ereigniß und als eine höchst ehrenvolle Anerkennung für Leipzig, sondern auch als einen nationalen Gewinn für ganz Deutschland.
* **Wismar**, 24. März. Um der Anerkennung des **preussischen Einmüthigkeitsgesetzes** durch **Garbusen** und **Stadt**, welches jeder Zeit angefaßt bestanden, einen Ausdruck zu verleihen, verlegte sich heute eine städtische Deputation in die Wohnung des sehr beliebten Stadtcommandanten, Herrn Generalmajor von **Zettou**, um sich Namens der Stadt zu verabschieden und gleichzeitig als Erinnerungsgabe einen silbernen Tafelaufsatz für das Officiercorps zu übergeben. Die Deputation wurde sehr freundlich aufgenommen und von den Herren Officieren auf das Herzlichste gedankt. Für die Mannschaften der Garnison war vor Eintritt der geschlossenen Zeit ein Ball von der Stadt veranstaltet worden.
* **Entrich**, 25. März. Das Tageblatt vom Sonntag enthält in Inzeratentheile eine von gestern datirte Rundmachung an die Bewohner von **Entrich**, unterzeichnet von Herrn und Frau **Riemann**, welche sich bei ihrem Weggange vom Ort veranlaßt fühlen, Allen noch ein letztes herzliches Lebenswort zu sagen. In **Entrich** werden diese Worte ein sympathisches Echo finden. Die Verdienste, welche sich die Familie **Riemann** um den Ort, um die Arbeiter, um die Armen und Elenden, um die Kindermwelt in einer langen Reihe von Jahren ganz in der Stille erworben hat, sind allbekannt und sichern derselben allezeit ein ehrenvolles, ein freundliches Andenken. Die Gemeindeglieder hat dies auch lebhaft und tief gefühlt. Als Ausdruck dieser dankbaren Gefinnung wurde Herrn **Riemann** und dessen Gattin **Liese**, geliebten Reichsgräfin **Kositz** (schleissche Linie), nach der gestern erfolgten Abreise nach **Wiesbaden** durch eine Deputation aus einer von allen Mitgliedern des Gemeinderaths unterzeichnete Botivotale in Form eines höchst bereiten anerkennenden Dankschreibens überreicht.
— Auf Ansuchen der Unternehmer der **Waa- renverlosung**, welche mit einer zu Dresden in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Septbr. d. J. zu veranstaltenden Ausstellung von für die Jugend bestimmten Erzeugnissen der Kunst, Wissenschaft und Industrie verbunden werden soll, ist von dem Ministerium des Innern der Vertrieb der Lose dieser Lotterie für den Bereich des Königreichs Sachsen gestattet worden.
— Mit Befriedigung kann constatirt werden, daß im Königreiche Sachsen seit Mitte d. Rit. neuerliche Kinderpestfälle nicht vorgekommen sind. Dagegen sind nun auch die von der Kinderpest früher betroffenen Ortshausen **Frankenberg**, **Kleinbachschütz** und **Hosserau** seuchenfrei geworden. Soviel bekannt, tritt der gleiche Fall in diesen Tagen auch mit **Sachsen** ein. Es besteht sodann die Gefahr, bez. die deshalb verhängte Ort- oder Ortstheilperre, nur noch in **Dohna**, **Kröschfeld** bei **Annaberg**, **Leubsdorf** bei **Schellenberg**, **Kröschfeld** bei **Dresden** und **Pugau** bei **Stollberg**.
— In Folge Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist der jetzige **Advocat** **Reibne- zu** **Saxa** des Amtes der **Advocatur** verlu- geworden.